

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGÜS-00-06

BAGÜS-SGB IX-00-03

Vorsitzender
- Dr. Fritz Baur -
Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besucheranschrift:
Warendorfer Straße 26 - 28
48133 Münster/Westfalen

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGÜS im Internet
www.bagues.de

02.12.2004

Mitglieder-Info Nr. 41/2004

**Finanzelle Auswirkungen durch die Umsetzung des SGB IX
hier: Evaluation der finanziellen Folgewirkungen auf die Träger der Sozialhilfe
und der öffentlichen Jugendhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hatte im Rahmen der Beschlussfassung über das SGB IX die Bundesregierung aufgefordert, in dem nach § 66 SGB IX zu erstattenden „Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung der Teilhabe“ die tatsächlichen und finanziellen Folgewirkungen für die Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der erst im Laufe des Beratungsverfahrens aufgenommenen Teilhaberegulungen ausführlich zu berichten.

Aus diesem Grunde hatte das BMGS das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln mit einer wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragt. Das Institut hat bereits zum 30.06.2004 den Endbericht abgegeben. Erst jetzt habe ich erfahren, dass dies auch die endgültige Fassung des Berichtes ist, der veröffentlicht werden kann.

Ich darf Ihnen deshalb als Anlage den Schlussbericht des ISG zur Kenntnis geben.

Der Bundesrat hatte die Bundesregierung ferner aufgerufen, die Erhebungsvariablen sowie die Kosten-Refinanzierungsrechnung für die Jugend- und Sozialhilfeträger im Vorfeld der Berichterstattung nach § 66 SGB IX mit den Vertretern der Länder im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen abzustimmen. Ob dies in der letzten Sitzung des Beirates am 30.11.2004 geschehen ist, ist mir nicht bekannt.

Der im Entwurf bereits vorliegende Bericht nach § 66 SGB IX soll wie vorgesehen zum 31.12.2004 vorgelegt werden.

Zu diesem insgesamt 390 Seiten umfassenden Vorbericht hatten alle Organisationen, so auch die BAGüS, die Gelegenheit, bis zum 22.11.2004 Stellung zu nehmen und Anregungen zu Änderungen vorzutragen.

Angesichts des Umfangs des Entwurfes sowie der hohen Arbeitsbelastungen infolge der Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Beratungen um das SGB XII war es der Geschäftsstelle unmöglich, den Bericht zu prüfen und die erbetene Stellungnahme abzugeben.

Soweit aber bei einer ersten groben Durchsicht des Entwurfsberichtes feststellbar ist, sind die finanziellen Auswirkungen des SGB IX auf die Sozialhilfe und die öffentliche Jugendhilfe in dem Entwurfsbericht in der vom Bundesrat vorgegebenen Systematik nicht ausreichend dargestellt. Deshalb wird der Entwurfsbericht in diesem Punkt dem Auftrag des Bundesrates aus unserer Sicht in keiner Weise gerecht. Es wird im Wesentlichen auf den Endbericht des ISG verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Dr. Baur